

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA betreffend das richtige Verhalten im Katastrophenfall

Eine Sirene ertönt - wer denkt da nicht zuerst an einen Feuerwehr-Einsatz. Doch Zivilschutzsignale weisen auf eine Gefahr hin. Zur Warnung der Bevölkerung in Katastrophen- und Krisenfällen werden Sirenen ausgelöst und eine Aufgabe ist es auch, Feuerwehrleute zum Einsatz zu rufen. Mit den bestehenden Sirenenanlagen können in Salzburg fast 77 % der Bürger*innen erreicht werden. Weitere Verhaltensmaßnahmen sollten dann idealerweise über Radio, Fernsehen oder Warn-Apps eingeholt werden.

Anfang Juni 2021 ereignete sich in Hallein ein schwerer Chemieunfall, bei dem Schwefeldioxid ausgetreten ist. Der Grenzwert wurde um das 60-fache überschritten. Ein Mitarbeiter der Firma ist dabei ums Leben gekommen. Ein Katastrophenfall, der nach schneller Reaktion von Seiten der betroffenen Firma, der Behörden und auch der Bevölkerung verlangt hat.

Doch neben der schnellen und ausführlichen Information der Bevölkerung durch die Behörden müssen Bürger*innen auch wissen, was sie mit dieser Information machen sollen bzw. wie sie sich korrekt verhalten, wenn die Sirene ertönt. Was bedeuten die Sirenensignale? Beispielsweise eine Minute auf- und abschwellender Heulton bedeutet „Gefahr“, drei Minuten gleichbleibender Dauerton heißt „Herannahende Gefahr“. Und dann stellt sich die Frage nach dem richtigen Verhalten der Bevölkerung, denn diese gilt es im Katastrophenfall zu schützen und Gefahren abzuwenden. Vor allem in den ersten Stunden nach einer Katastrophe spielt das Verhalten der Bürger*innen eine große Rolle, denn die Einsatzkräfte und organisierte Hilfe kann nicht überall unmittelbar nach einem Ereignis im Einsatz sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Zivilschutzverband Maßnahmen zu setzen, um Salzburgs Bevölkerung besser über richtiges Verhalten im Katastrophenfall zu informieren.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. Juli 2021

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.